

In ihren unterirdischen Dauerorganen sind geschützt: Weißwurz, Maiglöckchen, Leberblume, Himmelschüssel und Lerchensporn.

Der Handel mit geschützten Tieren und Pflanzen ist grundsätzlich verboten. Zugelassen sind nur Ausnahmen für die Beschaffung geschützter Tier- und Pflanzenarten für zoologische Institute. Die staatlich autorisierten Händler müssen über die Herkunft und den Verbleib der geschützten Tiere und Pflanzen, sowie der Puppen, Larven, Eierschalen und Nester ein genaues Verzeichnis führen.

Freiheiten über die Verfügung geschützter Pflanzen haben nur die Besitzer der Grundstücke, auf denen solche Pflanzen wachsen. Ebenso haben die Eigentümer von Grundstücken das Recht, auf diesen Grundstücken vorkommende Maulwürfe zu fangen und zu töten. Ähnliche Ausnahmen sind zugelassen für die Besitzer von Fischzuchtereien hinsichtlich der Tiere, die eine solche Fischzucht gefährden können.

Diese Verordnung wird ganz bedeutend dazu beitragen, daß die aufs äußerste gefährdet gewesene seltenere Fauna und Flora des Saargebietes in ihrem jetzigen Bestande erhalten bleibt.

Der Kuriosität halber sei noch erwähnt, daß die Verordnung vorläufig nur für den preussischen Teil des Saargebietes Geltung hat. Sie wird jedoch in Kürze auch für den bayrischen Teil des Saargebietes eingeführt werden. Diese sonderbare Regelung hängt damit zusammen, daß in jedem der beiden Teile des Saargebietes auf die noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Rücksicht genommen werden muß, die vor der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch die Regierungskommission durch Preußen und Bayern erlassen worden waren.

l. Altmannsberger, Saarbrücken.

## Naturschutz\*. In unserem Sinne.

**Wienerwaldschutz.** Wem ist es bei Spaziergängen im Wienerwald noch nicht passiert, daß er plötzlich Pferdegetrappel sich nähern hörte und im nächsten Augenblicke vor einer Reiterpatrouille unserer braven Bundespolizei stand? Beim Weiterwandern ging dem Betreffenden dann gewöhnlich durch den Kopf, wie gut es diese Reiter eigentlich hätten, bei solch herrlichem Wetter — denn der Spaziergänger ist ja meist nur an schönen Tagen im Wienerwald anwesend! — in diesem prachtvollen Gelände herumreiten zu dürfen. An die Rehrseite der Medaille denkt man natürlich nicht: daß diese Beamten auch bei jedem Hundewetter, bei dem der Spaziergänger schon im warmen Zimmer sitzt, ihren Dienst versehen müssen und daß sie, wenngleich sie für die Schönheiten der Natur empfänglich sind, zum Naturgenuß verflucht wenig Zeit haben, sondern vielmehr einen sehr anstrengenden und gefährlichen Dienst zu versehen haben. Nicht nur für die Sicherheit des Lebens und des Eigentums der dort wohnenden Leute haben sie zu sorgen, sondern vielmehr auch eine Aufgabe, die sie uns, den Freunden der Natur, besonders wert macht: den Schutz des Wienerwaldes gegen Wald- und Wiesenfreuler. Tausende und Abertausende von Menschen strömen an Sonn- und Feiertagen in den Wienerwald hinaus, um ihre Lungen an frischer, reiner Luft zu erquickern und nach den Plagen der Woche in Gottes freier Natur Erholung zu suchen. Daß unter einer solchen Unzahl von Menschen auch Elemente sind, die der menschlichen Gesellschaft und ihren Gesetzen abhold sind, ist selbstverständlich. Dazu kommen noch andere, die aus Unverstand oder Mutwillen Handlungen begehen, die einen Schaden für Menschen, Tiere und Pflanzen bedeuten.

\* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftlgt.

Dazu gehören in erster Linie die Verwüster der Wiesenflächen, die Blumenräuber, die Ästeabbrecher, die Wildverscheucher und Wildheher (besonders mit Körnern aller Art) und im Winter die „wilden“ Skifahrer, die sich ein Vergnügen daraus machen, das Rehwild, das im harschen Schnee natürlich nur sehr schwer fort kann, auf ihren „Brettln“ zu verfolgen, bis das gehezte Tier erschöpft zusammenbricht und dann noch oft mit den Skistöcken einfach totgeschlagen wird. Daß bei solchen Gelegenheiten auch manches Stück Wild als willkommenere Beute heimbefördert wird, versteht sich von selbst. Da die wenigen Forst- und Jagdschutzbeamten zur Überwachung der großen Gebiete nicht annähernd ausreichen, ist die Unterstützung dieser Organe durch die berittenen Beamten der Bundespolizei äußerst wertvoll. Daß ihr an und für sich schon beschwerlicher Dienst solchen Rowdy-Elementen gegenüber oft auch sehr gefährlich ist, erscheint wohl klar.

Auch im Vogelschutz leisten die Reiterpatrouillen ausgezeichnete Dienste. Wie würde der Wienerwald wohl aussehen, wo wären seine Singvogelbestände, die doch den wirksamsten Schutz gegen Insekten-schädlinge aller Art bilden, wenn sich nicht die Bundespolizei auch unserer gediederten Sängler annehmen würde. Gar mancher, der unter der harmlosen Maske des Naturfreundes im Wienerwald anzutreffen ist, entpuppt sich bei seiner Anhaltung und darauffolgenden Verhaftung als raffinierter Vogelfänger, der mit Sprenkeln, Leimspindeln, Lockvögeln und ähnlichen Dingen nur zu gut ausgerüstet ist. So manchen solchen Naturverderber haben die braven Reiterpatrouillen schon gestellt und eingeliefert. Eine große Zahl von Fanggeräten (Fangseifen, Schlagnetze, Sprenkeln usw.) ist im Lehrmittelraum der Schulabteilung der Sicherheitswache zu sehen, die, solchen Gemütsmenschen abgenommen und als verfallen erklärt, nun dem Anschauungsunterricht der jungen Wachebeamten dienen. Beim Kommando der berittenen Wache wurde von tierliebenden Beamten ein großes Flugvogelhaus aufgestellt, in dem die konfiszierten Lockvögel (die ja alle „gebunden“ sind und daher nicht mehr freigelassen werden können, da sie als Blinde ihren Lebensunterhalt im Freien nicht finden könnten) gut gehalten und sorgfältig gepflegt werden.

Ein Punkt ist allerdings noch zu berühren, in welchem diese braven Beamten mangels geeigneter Vorschriften vorläufig noch machtlos sind. Das ist das Vorgehen gegen die — ich finde keinen anderen Ausdruck! — „Saumägen“; darunter verstehe ich die Heerschar jener Menschen, die grundsätzlich Wald- und Wiesenflächen mit ihren hinterlassenen Resten (Speiseabfällen, Wurstpapieren, leeren Konservenschachteln, Flaschen und ähnlichen schönen Dingen) verunzieren müssen. Wie gefährlich dieser Unfug ist, zeigt das Beispiel von dem Reh, das total abgekommen und elend eingegangen vor einiger Zeit im Wienerwald gefunden wurde und das am linken Vorderlauf einen — gläsernen Flaschenhals trug, der ein völliges Absterben dieses Laufes zur Folge gehabt hatte. Selbstverständlich können auch Menschen durch solche, an den unmöglichsten Plätzen achtlos weggeworfene Dinge zu Schaden kommen. Es wäre dringendst notwendig, wenn in dieser Hinsicht endlich einmal durch ein Wiener Naturschutzgesetz strenge Bestimmungen geschaffen würden, die es den Beamten der Bundespolizei ermöglichen würden, bei Stellung solcher „Ferkeln“ gleich mit einer angemessenen Geldstrafe vorgehen zu können. Ich denke mir die Sache in ähnlicher Weise durchführbar, wie sie jetzt bei der Wiener Straßenpolizei bei Verunreinigung gehandhabt wird. Ein entsprechendes Strafmandat, das vom Polizeibeamten gleich an Ort und Stelle mittels Durchschreibeverfahren doppelte Ausfertigung ausgestellt wird. Es kämen da wohl ganz erkleckliche Sümmechen zusammen, die man der Erhaltung von Naturdenkmälern zuführen könnte. U.

**Sonnenblumen als Vogelfutter.** Die meisten Gartenbesitzer haben nach dem Verblühen der großen, prächtigen Sonnenblumen kein Interesse mehr an dieser Pflanze; sie wandert mit anderen Abfällen auf den Komposthaufen. Und doch hätte

diese Blume für den Tierfreund noch eine sehr wichtige Mission zu erfüllen, denn ihre Kerne eignen sich ganz hervorragend als Vogelfutter. Daher nicht gedankenlos wegwerfen, sondern aufheben und im Winter den hungernden Vögeln auslegen. Man benötigt dazu keinen Futterkasten und kein Futterhäuschen, sondern hängt die mit einem etwa noch dreißig Centimeter langen Stengelstück geköpften Sonnenblumen — mit der Blüten Scheibe nach unten — an einer gut sichtbaren, womöglich windgeschützten Stelle in einen Baum oder Strauch und der Futterplatz ist fertig. Li.

**Eine Fahrt in den Alpennaturschutzpark.** Zum ersten Mal seit seinem Bestehen hat der Verein Naturschutzpark, Sitz Stuttgart, im Sommer dieses Jahres seinen Mitgliedern Gelegenheit gegeben, eine Autobusfahrt in den Naturschutzpark in den Hohen Tauern Salzburgs zu unternehmen. Die Notverordnung wegen der Grenzgebühr hat die Fahrt nicht verzögert. An ihr nahmen Mitglieder aus allen Teilen Deutschlands teil. Der Weg war: Stuttgart—München—Salzburg—Zell am See—Uttenдорf—Enzinger Boden—Mitterjill—Paß Thurn—Innsbruck—Fenapaß—Füssen—Ulm—Stuttgart. Im Alpenpark hatten die Mitglieder zwei Tage Zeit, das Stubachtal bis hinauf zur Tiroler Grenze und die Dorfer Oed kennen zu lernen. Die Teilnehmer waren alle hochbeglückt, daß es ihnen ermöglicht war, nicht nur den wunder schönen Alpenpark, sondern auch das schöne österreichische Alpenland auf der Fahrt kennen zu lernen. Das gute Ergebnis der Fahrt wird den Verein veranlassen, im nächsten Jahr mehrere solcher Fahrten, auch in den Lüneburger Heidepark, einzurichten und er hofft, daß er dann auch österreichische Mitglieder und Freunde seiner Sache als Teilnehmer wird begrüßen können. Der deutsche und österreichische Verein Naturschutzpark stellt ja die Naturschutzparke für die deutsche und österreichische Kulturgemeinschaft her. Als bei der Gründung beschlossen wurde, einen Hochgebirgspark zu schaffen, bestand kein Zweifel darüber, daß dieser ins österreichische Hochgebirge kommen mußte. Wenn nun auch aus erklärlichen Gründen dieser Hochgebirgspark auf den Bewohner des deutschen Mittelgebirges und Tieflands eine größere Anziehungskraft ausübt, als auf den Österreicher, der sein Gebirge im allgemeinen kennt, so ist doch die Tatsache, daß nun einer der schönsten Teile des Hochgebirgs durch Erklärung zum Naturschutzpark dauernd in seinem urwüchsigen Zustand erhalten bleiben soll, für Österreich von so hohem Wert, daß weite Kreise sich an der Mitarbeit beteiligen sollten. Alle Welt weiß von den amerikanischen Nationalparks, auch der Schweizer Nationalpark ist überall bekannt; aber es ist gerade in österreichischen Kreisen noch viel zu wenig bekannt, daß die österreichischen Berge diesen herrlichen Naturschutzpark beherbergen, der sich würdig an die Seite des geheimnisvollen und ernstschönen Naturschutzparkes in der Lüneburger Heide stellt.

**Neue Naturschutzgebiete in Baden.** Das badische Ministerium für Kultus und Unterricht hat zwei Gebiete des Untersees die Halbinsel Mettnau, auf der die süddeutsche Vogelwarte steht, und das Wollmattinger Ried zu Naturschutzgebieten erklärt. Beide Gebiete sind mit ihren ausgedehnten Rohr- und Schilfbeständen die Wohn- und Brutstätten zahlreicher Wasser- und Sumpfvögel, insbesondere das Wollmattinger Ried, das durch seinen Reichtum an seltenen Tier- und Pflanzenarten allen übrigen Rieden am badischen Bodenseeufer voransteht. Hier grenzen auf engstem Raum zwei grundverschiedene Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaften aneinander. Die der tiefliegenden Moorwiesen und auf den höher liegenden Rainen und Strandwällen die der sonnigen Hügel mit ihren Wärme und Trockenheit liebenden Arten. Die Halbinsel Mettnau — Eigentum der Stadtgemeinde Radolfzell — hat eine Größe von ungefähr 60 ha.

Innerhalb der beiden Schutzgebiete ist jeglicher Eingriff in die Bodengestaltung sowie in die Tier- und Pflanzenwelt verboten. Li.

**Anlage von Hegebüschchen.** Erfreulicherweise nimmt der Gedanke der Anlage von Hegebüschchen schon einigermaßen zu. Drum sei an dieser Stelle vor der Anpflanzung von Berberitze dringend abgeraten. Dieser Strauch steht vielen anderen sowohl hinsichtlich der Deckung als auch als Futterspender nach. Das Wichtigste dabei aber ist, daß der Berberitzenstrauch Träger des Getreiderostes und daher direkt schädlich für die umliegenden Getreidefelder ist. In Deutschland ist sogar seine Anpflanzung an Getreidefeldern gesetzlich verboten.

Außerordentlich günstig nach jeder Richtung sind für die Anlage von Hegebüschchen: die Eberesche, der immergrüne Liguster, der Weißdorn und die Baumweide. U.

## Naturschutzsünden.

**Reklametafeln.** Das Amt der niederösterreichischen Landesregierung hat mit G. Z. L. A. II/3-3240/11 vom 29. November 1930 die dem österreichischen Automobilklub erteilte Bewilligung zur Benützung der Bezirksstraßen und der Gemeindegeweggründe zur Aufstellung von internationalen Warnungstafeln in Verbindung mit Reklamen aufgehoben. Die Warnungstafelaktion des österreichischen Automobilklubs, Sektion Mödling, versendet trotzdem Verbots- und Geschwindigkeitsbeschränkungstafeln in Verbindung mit Reklamen an die Gemeinden Niederösterreichs zwecks Aufstellung an gefährlichen Straßenstellen. Diese Handlung verstößt gegen die Bestimmungen des Straßenpolizeigesetzes vom 25. Juni 1930 (L. G. Bl. 135), das in § 55, Absatz 1 ausdrücklich jede Verbindung der Warnungstafeln und Verkehrsschilder sowie der zu ihrer Aufstellung nötigen Säulen mit bildlichen Darstellungen oder geschäftlichen Anpreisungen verbietet. Auch das Anbringen von Reklamen unterhalb der Verkehrsschilder an Hauswänden ist nach diesem Gesetz unerlaubt. Es wurden daher die Gemeindevorstände und Bezirksstraßenausschüsse anfruchtlich aufgefordert, die Entfernung bereits aufgestellter Tafeln solcher Art als dem Gesetz widersprechend zu veranlassen und die Neuaufstellung solcher Tafeln zu verhüten. Auch die Gendarmeriepostenkommanden wurden beauftragt, die Einhaltung dieser Verordnung genau zu überwachen. U.

**Wieder „Sterbende Gärten“ in Wien.** Wie ein Hohn auf die sehr beachtenswerten, in Heft 8 enthaltenen „Naturschutzvorschläge für Wien“ klingt es, daß wieder zwei große Parkgebiete unserer Stadt bedroht sind. Es bestehen sowohl für die „Rothschildgärten“ auf der „Hohen Warte“ als auch für den Park des „Taufsigtschlössels“ auf dem Rüniglsberg 13. Bezirk Parzellierungs- und Bauprojekte.

Dem Natur- und Heimatfreunde will es nur schwer in den Sinn, daß man so herrliche Gebiete der Spekulation überläßt und vergebens stellt er sich die Frage, wozu eigentlich das Parkschutzgesetz geschaffen wurde, wenn es nur dazu da zu sein scheint, um fortwährend durchbrochen zu werden.

Dabei ist es ja eigentlich gar nicht wesentlich, ob das betreffende Parkgebiet der Öffentlichkeit zugänglich war oder nicht, denn das Bestehen eines großen zusammenhängenden Gebietes an sich bedeutet für eine Großstadt eine viel zu wenig geschätzte Wohltat. Solche alte Parke stellen gar oft Naturschutzgebiete im kleinen dar. Als Beispiel sei hier der wunderbare Park des Pöhlensdorfer Schlosses angeführt, der ein gutes Stück ehemaligen Wienerwaldes umschließt, seltene alte Bäume in seinem Bestande hat, tausenden von Vögeln, sogar Nachtigallen, Asyl gewährt und durch sein großes Luftreservoir ein Gegengewicht für die vielumstrittene Befiedlung des Schafberges bildet.

Im Heft 1 dieser Blätter habe ich eine Reihe von Grundflächen und Parken angeführt, die seit dem Kriegsende verbaut wurden. In jüngster Zeit kommen noch der Modenapark im 3. Bezirk, der zum Großteil, und der prächtige alte, den meisten

Wienern unbekanntem Park des ehemaligen Zivilmädchenpensionars: Bezirk, der fast ganz verschwand, hienzu.

Auch in den Außenbezirken Wiens, besonders in den Villendierteln von Währing, Döbling und Hiebing ist es schon vielfach zu Parzellierungen von größeren Gärten gekommen, weil deren Besitzer die hohe Bodenwertabgabe nicht tragen konnten oder wollten.

Unter anderem bestehen auch für die an die Straßenzüge angrenzenden Teile des Schwarzenberg- und Theresianumparkes Verbauungsprojekte.

Die Zeitungsmeldungen, daß diese oder jene „Gründe“ zur Verbauung gelangen, sind sehr häufig irreführend, denn man denkt unwillkürlich an verwahrloste „Baupläze“, die in Wirklichkeit sehr oft Jahrzehnte alte Parke darstellen, über deren Verlust uns auch die schönsten Schmuckgärten nicht trösten können.

So wird Stück für Stück der „Gartenstadt Wien“ geopfert. Ohne Notwendigkeit, dies sei ausdrücklich hervorgehoben, denn es wird doch niemand ernstlich behaupten wollen, daß in Wien Mangel an Baugrund besteht. — Anlässlich eines städtebaulichen Kongresses in Wien hat der reichsdeutsche Vertreter Oberstadtbaurat Wagner aus Berlin gelegentlich einer Erkursion auf das Marchfeld ziegend vorwurfsvoll ausgerufen: „Warum bauen Sie nicht hier?“

An den maßgebenden Stellen fehlt eben noch immer das nötige Verständnis für Natur- und Heimatschutz, es wird Regenwetterpolitik getrieben, aber nie an die Zukunft unserer Stadt gedacht.

Aus einer Zeit, die heute als schlecht und rückständig bezeichnet wird, haben wir herrliche Parke und Naturgebiete in und um Wien übernommen. Statt dieses köstliche Erbteil zu pflegen und zu mehren, sehen wir tatenlos seinem allmählichen Schwinden zu. Es genügt anzuführen: Prater und Lainzer Tiergarten, was waren sie noch vor zwei Jahrzehnten und wie sehen Sie heute aus? —

Aufgabe des Naturschutzes ist es, immer und immer wieder selbst auf die Gefahr hin, sich die Gegnerschaft verschiedener Interessentengruppen zuzuziehen, seine warnende Stimme zu erheben und zum Schutze des bestehenden Großstadtdrüns aufzurufen.

So möchte ich auch an dieser Stelle nochmals auf die in Heft 1 dieser Blätter zitierten warnenden Dichterworte verweisen.

Leo Schreiner.

**Hungernde Störche.** In Lajosmizse, einem Ort in der ungarischen Tiefebene, wurden die sumpfigen ausgedehnten Flächen durch einen Abflußkanal entwässert und die noch verbleibenden Sumpfstellen trockneten während des heißen Sommers völlig aus. Damit schwanden selbstredend auch die natürlichen Nahrungsquellen für die diese Gegend zahlreich bewohnenden Störche, die durch den chronischen Futtermangel derart entkräftet waren, daß sie ohne jede Scheu vor den Menschen in die Bauernhöfe der Umgebung kamen und um Futter bettelten. Man merkte deutlich, daß ihnen infolge der Entkräftung das Fliegen schon schwer fiel.

Li.

**Gefahr für die oberösterreichischen Wälder.** Das Bundesland Oberösterreich, das heuer ohnehin schon viel durch Elementarereignisse wie Wolkenbrüche, Hagelschläge und dergleichen gelitten hat, ist neuerdings von einer großen Gefahr bedroht. In Linz und Umgebung zeigte sich in der letzten Zeit der Fichtenbockenkäfer in großen Massen. Schon findet man streckenweise Gebiete mit mehreren Hundert von diesem Schädling befallenen Bäumen. Obwohl die berufenen Forstorgane alle Maßnahmen ergriffen haben, um dem weiteren Ausbreiten dieser Schädlinge ein Ziel zu setzen, ist doch die faumseligkeit privaten Waldbesitzer so groß, daß man bereits von einer Gefahr für die ganzen Waldbestände des Landes sprechen kann. Es wäre hoch an der Zeit, daß die dazu berufenen Behörden endlich energiereiche Mittel ergreifen und die faumseligen Privatwaldbesitzer unter Strafanandrohung zur gemeinsamen Abwehr zwingen. Lange darf nicht mehr zugewartet werden, sonst ist es zu spät.

Li.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1931

Band/Volume: [1931\\_10](#)

Autor(en)/Author(s): Uiberacker E., Schreiner Leo

Artikel/Article: [Naturschutz: In unserem Sinne; Naturschutzsünden 154-158](#)